



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Weiterbildungs- Veranstaltungen ohne ECTS-Credits an der Berner Fachhochschule

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Weiterbildungs-Veranstaltungen der Berner Fachhochschule (nachgenannt BFH), für welche keine ECTS-Credits vergeben werden. Der Begriff 'BFH' in den nachstehenden Artikeln bezeichnet generell die jeweils verantwortliche Person oder Stelle für das entsprechende Aufgabengebiet, beispielsweise Kurs- oder Weiterbildungsverantwortliche.

2. Anmeldung und Anmeldewesen

Die Anmeldung zu einer Weiterbildungs-Veranstaltung ist verbindlich. Mit der Teilnahme-bestätigung gilt der Vertrag als abgeschlossen und ist die/der Teilnehmende zur fristgerechten Zahlung der Teilnahmegebühren verpflichtet.

Die Anzahl der Teilnehmenden ist beschränkt. Anmeldungen werden in der Regel nach zeitlicher Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

3. Umfang der Leistungen

In den Teilnahmegebühren sind die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und allfällige Unterlagen sowie die Nutzung der Infrastruktur eingeschlossen. Für einzelne Veranstaltungen können zusätzliche Kosten anfallen.

4. Durchführungsmodalitäten

Bei ungenügender Anmeldezahl kann die BFH entscheiden, dass die Veranstaltung nicht stattfindet. Es besteht keine Durchführungsgarantie. Bereits angemeldete Personen werden vor Veranstaltungsbeginn über die allfällige Annullierung benachrichtigt. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden rückerstattet.

Studienreisen und Exkursionen können durch die BFH aus schwerwiegenden Gründen abgesagt werden, insbesondere wenn entsprechende Reisewarnungen des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten vorliegen.

Die Verantwortung für die vollständigen und korrekten Reiseformalitäten, einschliesslich Versicherungen, tragen die Teilnehmenden.

Die BFH haftet in keiner Weise für allfällige Kosten für Anreise, Unterkunft, etc., welche angemeldete Personen im Hinblick auf die Weiterbildung getätigt haben.

5. Rückzug der Anmeldung

Erfolgt der Rückzug der Anmeldung vor dem publizierten Anmeldeschluss, so ist dieser ohne Kostenfolge für die Teilnehmenden.

Bei späterem Rückzug der Anmeldung vor Beginn der Weiterbildung sind 50 % der Teilnahmegebühren geschuldet; nach Beginn der Weiterbildung ist der ganze Betrag geschuldet. Diese Kosten entstehen nicht, wenn durch die annullierende Person eine Ersatzperson gefunden wird. Wurde eine Anmeldegebühr erhoben, ist diese in jedem Fall vollumfänglich geschuldet.

6. Nichterscheinen, Abbruch der Weiterbildung oder Ausschluss

Bei Nichterscheinen, Abbruch oder Ausschluss von der Weiterbildung ist der volle in Rechnung gestellte Betrag geschuldet.



Bei aussergewöhnlichen, unverschuldeten Härtefällen (z.B. Todesfall in der Familie, Erkrankung mit Arztzeugnis, Unfall) kann die BFH auf die Zahlung der Weiterbildungskosten teilweise oder ganz verzichten. Ein solcher Verzicht liegt ganz im Ermessen der BFH. Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

Das Nachholen von Prüfungen, sofern überhaupt zugelassen, ist grundsätzlich kostenpflichtig. Über Ausnahmen, insbesondere in den oben genannten Härtefällen entscheidet die BFH.

7. Rechnungsstellung und Zahlungsmodalitäten

- Der rechtliche Debitor ist grundsätzlich die/der Teilnehmende, unabhängig von der Rechnungsadresse.
- Die Rechnungsstellung erfolgt in CHF, an die bei der Anmeldung angegebene Rechnungsadresse.
- Grundsätzlich werden die Teilnahmegebühren in vollem Umfang in Rechnung gestellt. Die Vereinbarung einer Ratenzahlung liegt im Ermessen der BFH.
- Die Rechnungsstellung erfolgt vor Beginn der Veranstaltung gemäss den ausgeschriebenen Gebühren.
- Bei nicht fristgerechter Zahlung kann die BFH die/den Teilnehmenden vom Besuch des Weiterbildungsangebotes ausschliessen.
- Aus der Nichtteilnahme an Teilen oder der ganzen Weiterbildungs-Veranstaltung lassen sich keine finanziellen Ansprüche gegenüber der BFH ableiten.
- Wenn eine Weiterbildung durch die BFH abgesagt, verschoben oder abgebrochen werden muss, können Teilnehmende keine weitergehende Entschädigung als die anteilmässige Rückerstattung der Teilnahmegebühren geltend machen.

8. Ausfall von Dozierenden und Referenten

Die BFH behält sich das Recht auf Änderungen sowohl beim Weiterbildungsprogramm als auch bei der Auswahl der Dozierenden und Referenten vor. Sollten Dozierende kurzfristig ausfallen, wird stets versucht einen personellen Ersatz zu finden. Ein Anspruch auf Schadenersatz bzw. auf (Teil-) Rückerstattung der Teilnahmegebühren besteht in keinem Fall.

9. Datenschutz

Mit der Anmeldung gibt die/der Teilnehmende das Einverständnis, dass für die Organisation der Weiterbildung persönliche Daten elektronisch erfasst werden. Aus diesen Daten werden beispielsweise Teilnehmerlisten und E-Mail-Verteiler erstellt, die den Dozierenden und Teilnehmenden der entsprechenden Weiterbildung zur Verfügung stehen. Die/der Teilnehmende erhält über diese Adressdaten auch Informationen der BFH und allfällige Newsletters.

Während der Weiterbildung werden unter Umständen zwischen Teilnehmenden, Dozierenden und weiteren Beteiligten vertrauliche oder dem Datenschutz unterliegende Informationen ausgetauscht. Die/der Teilnehmende verpflichtet sich zu Stillschweigen gegenüber Dritten. Die Verpflichtung gilt über den Abschluss der Weiterbildung hinaus.

Weitere Vertraulichkeitsvereinbarungen können zwischen Teilnehmenden, Dozierenden, Referenten und BFH abgeschlossen werden.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand bei Vertragsstreitigkeiten

Es gilt schweizerisches Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bern.

11. Inkraftsetzung

Diese AGB treten am 1. Mai 2014 in Kraft.